AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83

FREITAG, DEN 22. OKTOBER

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg		Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	1708
Bericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahl- periode der Hamburgischen Bürgerschaft – Ein- teilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen –		mit (besonders) herausforderndem Verhalten Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von "Am Genter Ufer" bis "Finkenwerder Straße"	
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" und Gläubigeraufruf.	1707		

BEKANNTMACHUNGEN

Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg

I. Endgültige Ergebnisse in den Wahlkreisen

Die Kreiswahlausschüsse haben in ihren Sitzungen am 1. Oktober 2021 nach § 76 Absätze 2 und 3 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), die Wahlergebnisse in den sechs Hamburger Wahlkreisen festgestellt.

Nach § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeswahlordnung geben wir die endgültigen Wahlkreisergebnisse bekannt:

Wahlkreis Nummer 18 Hamburg-Mitte

Wahlberechtigte	242 078
Wählerinnen und Wähler	179 637
Wahlbeteiligung	74,2%
Ungültige Erststimmen	1 439 0,8 %
Gültige Erststimmen	178 198
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber:	folgende
	folgende 23 231 13,0 %
Bewerberinnen und Bewerber:	23 231

	26,0%	12. Nationaldemokratische Partei	
4. Stoop, David (DIE LINKE)	16 195 9,1 %	Deutschlands (NPD)	130 0,1 %
5. Blum, James (FDP)	14 424 8,1 %	13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	70 0,0%
6. Jordan, Nicole (AfD)	8 664 4,9%	14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	0,0 % 112 0,1 %
7. Ihlenfeld, Arne (Die PARTEI)	4 251 2,4%	15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2 396
8. Reimer, Ralf (FREIE WÄHLER)	1 340 0,8%	16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)	1,3 % 77
9. Bollien, Sebastian (ÖDP)	704 0,4%	17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	0,0 % 398
10. Schwarzbach, Lennart (NPD)	136 0,1 %	18. Liberal-Konservative Reformer (LKR)	0,2 % 50 0,0 %
11. Griesbaum, Joachim (MLPD)	194 0,1 %	19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	275 0,2%
12. Sommer, Dennis (dieBasis)	2 940 1,6%	20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	905 0,5 %
13. Janoske-Kizildag, Odin	564 0,3 %	21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	5,0 7.1
Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer burg-Mitte:	18 Ham-	(Team Todenhöfer)	2 019 1,1 %
Falko Droßmann, Sozialdemokratische Partei lands (SPD)	Deutsch-	22. Volt Deutschland (Volt)	1 137 0,6%
Ungültige Zweitstimmen	1 082	Wahlkreis Nummer 19 Hamburg-Alton	ıa
	0,6%	Wahlberechtigte	187 705
Gültige Zweitstimmen	178 555	Wählerinnen und Wähler	152 720
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die ten:		Wahlbeteiligung Ungültige Erststimmen	81,4 % 837
	Landeslis- 19 982		-
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Landeslis-	Ungültige Erststimmen	837 0,5 % 151 883
ten: 1. Christlich Demokratische Union	Landeslis- 19 982	Ungültige Erststimmen	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2 % 51 170	Ungültige Erststimmen	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2 % 51 170 28,7 % 49 791	Ungültige Erststimmen	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 %
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2 % 51 170 28,7 % 49 791 27,9 % 15 593	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD)	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2 % 51 170 28,7 % 49 791 27,9 % 15 593 8,7 % 18 723	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE)	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716
 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) DIE LINKE (DIE LINKE) Freie Demokratische Partei (FDP) Alternative für Deutschland (AfD) Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und 	19 982 11,2 % 51 170 28,7 % 49 791 27,9 % 15 593 8,7 % 18 723 10,5 % 9 100 5,1 %	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD)	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716 9,7 % 12 380
 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) DIE LINKE (DIE LINKE) Freie Demokratische Partei (FDP) Alternative für Deutschland (AfD) Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) 	19 982 11,2 % 51 170 28,7 % 49 791 27,9 % 15 593 8,7 % 18 723 10,5 % 9 100 5,1 %	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD) 8. Meincke, Daniel (FREIE WÄHLER)	837 0,5% 151 883 folgende 25 441 16,8% 43 427 28,6% 45 063 29,7% 14 716 9,7% 12 380 8,2% 5 191 3,4% 756 0,5%
 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) DIE LINKE (DIE LINKE) Freie Demokratische Partei (FDP) Alternative für Deutschland (AfD) Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und 	19 982 11,2% 51 170 28,7% 49 791 27,9% 15 593 8,7% 18 723 10,5% 9 100 5,1% 2 494 1,4%	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD) 8. Meincke, Daniel (FREIE WÄHLER) 9. Ahrens, Karlotta (ÖDP)	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716 9,7 % 12 380 8,2 % 5 191 3,4 % 756 0,5 % 571 0,4 %
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 4. DIE LINKE (DIE LINKE) 5. Freie Demokratische Partei (FDP) 6. Alternative für Deutschland (AfD) 7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) 8. PARTEI MENSCH UMWELT	19 982 11,2% 51 170 28,7% 49 791 27,9% 15 593 8,7% 18 723 10,5% 9 100 5,1% 2 494 1,4% 2 486 1,4% 974	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD) 8. Meincke, Daniel (FREIE WÄHLER) 9. Ahrens, Karlotta (ÖDP).	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716 9,7 % 12 380 8,2 % 5 191 3,4 % 756 0,5 % 571 0,4 % 209 0,1 %
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) 4. DIE LINKE (DIE LINKE) 5. Freie Demokratische Partei (FDP) 6. Alternative für Deutschland (AfD) 7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) 8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	19 982 11,2% 51 170 28,7% 49 791 27,9% 15 593 8,7% 18 723 10,5% 9 100 5,1% 2 494 1,4% 2 486 1,4% 974 0,5% 370	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD) 8. Meincke, Daniel (FREIE WÄHLER) 9. Ahrens, Karlotta (ÖDP) 10. Kölle, Christian (MLPD) 11. Zens, Ulrike (dieBasis)	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716 9,7 % 12 380 8,2 % 5 191 3,4 % 756 0,5 % 571 0,4 % 209 0,1 % 2 619 1,7 %
ten: 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	19 982 11,2% 51 170 28,7% 49 791 27,9% 15 593 8,7% 18 723 10,5% 9 100 5,1% 2 494 1,4% 2 486 1,4% 974 0,5%	Ungültige Erststimmen Gültige Erststimmen Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber: 1. Weinberg, Marcus (CDU) 2. Dr. Bartke, Matthias (SPD) 3. Heitmann, Linda (GRÜNE) 4. Özdemir, Cansu (DIE LINKE) 5. Henrici, Fabrice (FDP) 6. Dr. Baumann, Bernd (AfD) 8. Meincke, Daniel (FREIE WÄHLER) 9. Ahrens, Karlotta (ÖDP).	837 0,5 % 151 883 folgende 25 441 16,8 % 43 427 28,6 % 45 063 29,7 % 14 716 9,7 % 12 380 8,2 % 5 191 3,4 % 756 0,5 % 571 0,4 % 209 0,1 % 2 619

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis Nummer burg-Altona:	19 Ham-	22. Volt Deutschland (Volt)	886 0,6%
Linda Heitmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ((GRÜNE)	Wahlkreis Nummer 20 Hamburg-Eimsbi	ittel
Ungültige Zweitstimmen	625	Wahlberechtigte	193 823
	0,4%	Wählerinnen und Wähler	160 970
Gültige Zweitstimmen	152 095	Wahlbeteiligung	83,0%
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die I ten:	Landeslis-	Ungültige Erststimmen	931 0,6%
1. Christlich Demokratische Union	22.470	Gültige Erststimmen	160 039
Deutschlands (CDU)	22 478 14,8%	Von den gültigen Erststimmen entfielen au: Bewerberinnen und Bewerber:	f folgende
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	38 865	Kruse, Rüdiger (CDU)	27 462
	25,6%	1. Teruso, reduiger (SD 8)	17,2%
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	46 162 30,4%	2. Annen, Niels (SPD)	47 375 29,6%
4. DIE LINKE (DIE LINKE)	13 667 9,0%	3. Dr. Steffen, Till (GRÜNE)	47 734 29,8%
5. Freie Demokratische Partei (FDP)	16 543 10,9 %	4. Nastić, Zaklin (DIE LINKE)	11 351 7,1 %
6. Alternative für Deutschland (AfD)	5 036 3,3 %	5. Hümpel, Carolin (FDP)	12 957 8,1 %
7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische		6. Dr. Cremer-Thursby, Marc (AfD)	5 450 3,4%
Initiativen (Die PARTEI)	1 593 1,0%	10. Sommer, Martin (DIE PARTEI)	2 334 1,5 %
8. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1 405 0,9 %	11. Feltz, Alexander (FREIE WÄHLER)	998 0,6%
9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	524 0,3 %	17. Lincke, Hannes (ÖDP)	450 0,3 %
10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP).	246 0,2%	18. Wagner, Uwe (MLPD)	137 0,1 %
11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung,	ŕ	19. Meyer, Inke (dieBasis)	2 400
Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	160		1,5 %
12. Nationaldemokratische Partei	0,1%	20. Horn, Sören (Volt)	1 391 0,9 %
Deutschlands (NPD)	56 0,0%	Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer burg-Eimsbüttel:	
13. Marxistisch-Leninistische		Dr. Till Steffen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (CDÜNE)
Partei Deutschlands (MLPD)	84 0,1 %		
14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP).	92	Ungültige Zweitstimmen	605 0,4 %
,	0,1%	Gültige Zweitstimmen	160 365
15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	2 237	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die ten:	Landeslis-
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)	1,5 % 55	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	23 843
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	0,0 % 228	Sozialdemokratische Partei	14,9%
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR)	0,1 %	Deutschlands (SPD)	44 911 28,0%
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	0,0 % 129	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	47 983 29,9%
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	0,1 % 571 0,4 %	4. DIE LINKE (DIE LINKE)	10 847 6,8%
21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	U ₃ T /0	5. Freie Demokratische Partei (FDP)	18 190 11,3%
(Team Todenhöfer)	1 054 0,7 %	6. Alternative für Deutschland (AfD)	5 662 3,5 %

7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische		6. Mennerich, Benjamin (AfD)	6 259 3,4 %
	Initiative (Die PARTEI)	1 358 0,8%	9. Becker, Almut (FREIE WÄHLER)	1 540 0,8 %
8.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1 682 1,0%	10. Stawitz, Ingo (NPD)	93 0,1 %
9.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	761 0,5 %	11. Bader, Susanne (MLPD)	174 0,1 %
10.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) .	235 0,1 %	12. Böttcher, Jörn (dieBasis)	3 258 1,8 %
11.	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	139	13. Nethe, Steffan (LKR)	179 0,1 %
12.	Nationaldemokratische Partei	0,1%	Gewählte Bewerberin im Wahlkreis Numme burg-Nord:	er 21 Ham-
	Deutschlands (NPD)	53 0,0%	Dorothee Martin, Sozialdemokratische Partei E (SPD)	eutschlands
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	47	Ungültige Zweitstimmen	766 0,4%
14.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	0,0 %	Gültige Zweitstimmen Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf di	184 691
15.	Basisdemokratische Partei	0,1 %	ten:	e Landeshs-
	Deutschland (dieBasis)	1 895 1,2%	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	34 387
16.	diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)	42 0,0%	2. Sozialdemokratische Partei	18,6%
17.	Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	188 0,1 %	Deutschlands (SPD)	51 575 27,9%
18.	Liberal-Konservative Reformer (LKR)	24 0,0%	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	46 531 25,2%
19.	Partei der Humanisten (Die Humanisten).	149 0,1 %	4. DIE LINKE (DIE LINKE)	8 741 4,7 %
20.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	500 0,3 %	5. Freie Demokratische Partei (FDP)	26 247 14,2%
21.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei		6. Alternative für Deutschland (AfD)	6 811 3,7%
	(Team Todenhöfer)	850 0,5 %	7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische	3,7 70
22.	Volt Deutschland (Volt)	906 0,6%	Initiative (Die PARTEI)	1 443 0,8%
	Wahlkreis Nummer 21 Hamburg-Nord		8. PARTEI MENSCH UMWELT	
Wal	nlberechtigte	219 909	TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1 893 1,0%
	hlerinnen und Wähler	185 457	9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	939
	hlbeteiligung	84,3%		0,5 %
	gültige Erststimmen	1 234 0,7 %	10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP).	292 0,2 %
Gül	tige Erststimmen	184 223	 V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³) 	220
	den gültigen Erststimmen entfielen auf verberinnen und Bewerber:	folgende	12. Nationaldemokratische Partei	0,1%
1.	Dr. Ploß, Christoph (CDU)	43 870 23,8 %	Deutschlands (NPD)	79 0,0%
	Martin, Dorothee (SPD)	56 594 30,7 %	13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	48
3.	Beck, Katharina (GRÜNE)	47 375 25,7 %	14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	0,0 % 72
4.	Celik, Deniz (DIE LINKE)	9 095 4,9 %	15. Basisdemokratische Partei	0,0%
5.	Bläsing, Robert (FDP)	15 786 8,6%	Deutschland (dieBasis)	2 535 1,4%

1111tt. 11112. 141. 05	1 Tertag, u	icii 22. Oktobel 2021 1007
16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)	53 0,0%	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landeslisten:
17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	150 0,1 %	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
18. Liberal-Konservative Reformer (LKR)	64 0,0%	16,8% 2. Sozialdemokratische Partei
19. Partei der Humanisten (Die Humanisten).	182 0,1 %	Deutschlands (SPD)
20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	606 0,3 %	3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) . 32 134 18,6%
21. Team Todenhöfer –	0,5 70	4. DIE LINKE (DIE LINKE)
Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	875 0,5%	5. Freie Demokratische Partei (FDP) 19 225 11,1%
22. Volt Deutschland (Volt)	948 0,5 %	6. Alternative für Deutschland (AfD) 11 290 6,5 %
Wahlkreis Nummer 22 Hamburg-Wands	sbek	7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
Wahlberechtigte	233 483	0,9%
Wählerinnen und Wähler	174 014	8. PARTEI MENSCH UMWELT
Wahlbeteiligung	74,5%	TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei) 2 561 1,5 %
Ungültige Erststimmen	1 678 1,0%	9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) 1 084 0,6 %
Gültige Erststimmen	172 336	10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP). 427
Von den gültigen Erststimmen entfielen at Bewerberinnen und Bewerber:	uf folgende	0,2 % 11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung,
1. Hoppermann, Franziska (CDU)	33 085 19,2%	Vegetarier und Veganer (V-Partei ³) 202 0,1 %
2. Özoğuz, Aydan (SPD)	66 616 38,7 %	12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
3. Grimm, Daniel Alexander (GRÜNE)	26 599 15,4%	13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
4. Graßhoff, Johan (DIE LINKE)	10 629 6,2 %	0,0 % 14. Deutsche Kommunistische Partei (DKP) . 69
5. Schinnenburg, Wieland (FDP)	15 755 9,1 %	0,0 % 15. Basisdemokratische Partei Deutschland
6. Wagner, Dietmar (AfD)	11 490 6,7%	(dieBasis)
7. Deutsch, Matthias (ÖDP)	880 0,5 %	16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) 83 0,0 %
8. Saß, Helmut (NPD)	209 0,1 %	17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) 169 0,1%
9. Dohrn, Renate (MLPD)	117 0,1 %	18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) 44 0,0 %
10. Stein, Michael (dieBasis)	3 054	19. Partei der Humanisten (Die Humanisten). 235 0,1 %
11. Kaiser, Arthur (PIRATEN)	1,8 % 2 068	20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) 1 048 0,6%
12. Beitz, Luca (Volt)	1,2 % 1 834	21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei
Gewählte Bewerberin im Wahlkreis Nummer	1,1 % r 22 Ham-	(Team Todenhöfer)
burg-Wandsbek: Aydan Özoğuz, Sozialdemokratische Partei De	eutschlands	22. Volt Deutschland (Volt)
(SPD)		Wahlkreis Nummer 23 Bergedorf-Harburg
Ungültige Zweitstimmen	1 193 0,7 %	Wahlberechtigte221 794Wählerinnen und Wähler158 246
Gültige Zweitstimmen	172 821	Wahlbeteiligung

Ungültige Erststimmen	1 601 1,0%	9. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER) 1 319 0,8%
Gültige Erststimmen	156 645	10. Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP). 446
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf Bewerberinnen und Bewerber:	folgende	0,3 % 11. V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³) 195
1. Schneider, Uwe (CDU)	26 483 16,9%	0,1 %
2. Hakverdi, Metin (SPD)	61 590 39,3 %	12. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
3. Sarrazin, Manuel (GRÜNE)	24 231 15,5 %	13. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
4. Jersch, Stephan (DIE LINKE)	10 521 6,7 %	0,0 % 14. Deutsche Kommunistische
5. Jacobsen, Sonja Julia (FDP)	13 301 8,5 %	Partei (DKP)
6. Petersen, Olga (AfD)	12 774 8,2%	15. Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)
7. Lindner, Thomas (FREIE WÄHLER)	2 109 1,3 %	1,5 % 16. diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21) 76
9. Körlin, Manuela (ÖDP)	1 061	0,0% 17. Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.) 208
10. Dammann, Manfred (NPD)	0,7 % 205	0,1%
	0,1%	18. Liberal-Konservative Reformer (LKR) 42 0,0%
11. Nianur, Narziss (MLPD)	131 0,1%	19. Partei der Humanisten (Die Humanisten). 233 0,1 %
12. Schäfer, Katja (dieBasis)	2 988 1,9 %	20. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) 747
13. Thoden, Jan-Martin (Volt)	1 251 0,8 %	0,5 % 21. Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei
Gewählter Bewerber im Wahlkreis Nummer 2 dorf-Harburg:	23 Berge-	(Team Todenhöfer)
Metin Hakverdi, Sozialdemokratische Partei Det (SPD)	ıtschlands	22. Volt Deutschland (Volt)
Ungültige Zweitstimmen	1 229	Hamburg, den 15. Oktober 2021
Gültige Zweitstimmen	0,8 % 157 017	Die Kreiswahlleitungen
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die l	Landeslis-	II. Endgültiges Zweitstimmenergebnis
1. Christlich Demokratische Union		
	25.425	in der Freien und Hansestadt Hamburg
Deutschlands (CDU)	25 427 16,2 %	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung
Deutschlands (CDU)	16,2%	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523 33,5 %	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach §77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt:
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878 6,3 % 15 674	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878 6,3 % 15 674 10,0 %	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach §77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach §79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt: Wahlberechtigte
Deutschlands (CDU) 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878 6,3 % 15 674	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt: Wahlberechtigte
Deutschlands (CDU)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878 6,3 % 15 674 10,0 % 12 638	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt: Wahlberechtigte
Deutschlands (CDU) 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	16,2 % 52 523 33,5 % 27 931 17,8 % 9 878 6,3 % 15 674 10,0 % 12 638	in der Freien und Hansestadt Hamburg Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2021 nach § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), das Zweitstimmenergebnis im Land Hamburg festgestellt. Nach § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis für die Freie und Hansestadt Hamburg bekannt: Wahlberechtigte. 1 298 792 Wählerinnen und Wähler 1 011 044 Wahlbeteiligung 77,8 % Ungültige Zweitstimmen 5 500 0,5 %

2.	Sozialdemokratische Partei	
	Deutschlands (SPD)	298 342 29,7 %
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) .	250 532 24,9%
4.	DIE LINKE (DIE LINKE)	67 578 6,7%
5.	Freie Demokratische Partei (FDP)	114 602 11,4%
6.	Alternative für Deutschland (AfD)	50 537 5,0%
7.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	10 147
0	PARTEI MENSCH UMWELT	1,0%
٥.	TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	12 325 1,2%
9.	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	5 601 0,6%
10.	$\ddot{\text{O}} \text{kologisch-Demokratische Partei} \left(\ddot{\text{O}} \text{DP}\right).$	2 016 0,2%
11.	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	1 219 0,1 %
12.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	648 0,1 %
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	348 0,0%
14.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) .	532 0,1 %
15.	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	13 961
1.		1,4%
16.	diePinken/BÜNDNIS21 (BÜNDNIS21)	386 0,0%
17.	Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	1 341 0,1 %
18.	Liberal-Konservative Reformer (LKR)	248 0,0%
19.	Partei der Humanisten (Die Humanisten).	1 203 0,1 %
20.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	4 377 0,4%
21.	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	0,170
	(Team Todenhöfer)	8 952 0,9 %
22.	Volt Deutschland (Volt)	5 429 0,5 %

Nach der Feststellung des Bundeswahlausschusses vom 15. Oktober 2021 wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber über die Landeslisten gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

- 1. Dr. Christoph Ploß
- 2. Franziska Hoppermann
- 3. Christoph de Vries

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Niels Annen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE)

- 1. Katharina Beck
- 2. Emilia Fester

DIE LINKE (DIE LINKE)

Zaklin Nastić

Freie Demokratische Partei (FDP)

- 1. Michael Kruse
- 2. Ria Schröder

Alternative für Deutschland (AfD)

1. Dr. Bernd Baumann

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1685

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß §5 Absatz 2 UVPG

Die Firma HanseWerk Natur GmbH hat mit Schreiben vom 28. Juli 2021, vervollständigt am 17. September 2021, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW (Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), auf dem Betriebsgrundstück Försterweg 88, 22525 Hamburg, beantragt.

Gemäß §5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- Immissionsschutz und Abfallwirtschaft -

Amtl. Anz. S. 1691

Bericht der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft - Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen -

- 1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission
- 1.1 Aufgabe der Kommission
- 1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission
- 1.3 Tätigkeit der Kommission
- 2. Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen
- 2.1 Ausgangslage
- 2.1.1 Grundsätze der Überprüfung
- 2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten
- 2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken
- 2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte
- 2.2.2 Bezirk Altona
- 2.2.3 Bezirk Eimsbüttel
- 2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord
- 2.2.5.Bezirk Wandsbek
- 2.2.6 Bezirk Bergedorf
- 2.2.7 Bezirk Harburg
- 2.3 Zusammenfassung
- 3. Empfehlung der Wahlkreiskommission

Anlagen

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft, des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, des Bezirksverwaltungsgesetzes und des Hamburgischen Meldegesetzes vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313) eine Wahlkreiskommission institutionalisiert worden. Einrichtung, Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission sind in §18 Absätze 5 bis 7 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. September 2019 (Hmb-GVBl. S. 280), geregelt.

Gemäß §18 Absatz 5 BüWG ernennt die Präsidentin bzw. der Präsident der Bürgerschaft eine ständige Wahlkreiskommission. Diese Regelung entspricht §3 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes, wonach die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident eine ständige Wahlkreiskommission für die Wahl zum Deutschen Bundestag ernennt. Die Mitglieder dieser Wahlkreiskommission des Bundes werden in ständiger Staatspraxis nur für eine Legislaturperiode ernannt. Dem hat sich Hamburg angeschlossen. Am 11. Februar 2020 (Bürgerschafts-Drucksache 22/3267) hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt.

1.1 Aufgabe der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat die Aufgabe, für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sowie für die Wahl zu den Bezirksversammlungen jeweils über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzvertei-

lung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 18 Absatz 6 BüWG, § 13 Absatz 5 des Bezirksversammlungswahlgesetzes – BezVWG). Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungsvorschläge machen. Bei ihren Vorschlägen zur Wahlkreiseinteilung hat sie die in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze zu beachten. Sie kann dem Gesetzgeber empfehlen, die Zahl der insgesamt in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze zu verändern, wenn sie dies zur Umsetzung der in § 18 Absatz 2 BüWG bzw. § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätze oder zur Vermeidung von Überhangmandaten für erforderlich hält.

Den Bericht zur Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu erstatten (§ 13 Absatz 6 BezVWG).

Die Wahlperiode des 2019 neu gewählten Europäischen Parlaments hat mit der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2019 begonnen. Die Kommission muss daher ihren Bericht zu der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen bis zum 2. Oktober 2021 der Bürgerschaft zuleiten.

1.2 Zusammensetzung der Wahlkreiskommission

Die von der Präsidentin der Bürgerschaft zu ernennende Wahlkreiskommission besteht gemäß §18 Absatz 5 BüWG aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.

Am 9. November 2015 hat die Präsidentin der Bürgerschaft die Mitglieder der Wahlkreiskommission ernannt (Bürgerschafts-Drucksache 21/2143):

Herr Oliver Rudolf, Vorsitz

Frau Susanne Harfmann, Richterin am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

Herr Heinz Albers, Vorsitzender Richter am Hamburgischen Oberverwaltungsgericht

Herr Matthias Cantow

Frau Gesine Dräger

Herr Dietrich Wersich

Herr Martin Wittmaack.

1.3 Tätigkeit der Kommission

Die Wahlkreiskommission hat sich auf ihrer konstituierenden Sitzung am 18. März 2021 die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung gegeben.

In zwei Sitzungen am 19. und am 27. Mai 2021 hat die Wahlkreiskommission die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen überprüft und sich über Änderungsnotwendigkeiten beraten. Zu den Sitzungen wurde jeweils eine sachverständige Vertretung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hinzugezogen.

Die Wahlkreiskommission hat den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen jeweils für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsichtsbehörde für das Wahlgebiet insgesamt mit jeweiligem E-Mail-Anschreiben nebst Anlagen vom 2. Juni 2021 bis zum 23. August 2021 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den von der Kommission beabsichtigten Empfehlungen an die Bürgerschaft gegeben. Es ist keine zu den Empfehlungen abweichende Stellungnahme erfolgt.

Der Bericht wurde in einer dritten Sitzung am 16. September 2021 erörtert und verabschiedet.

Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

2.1 Ausgangslage

Nach § 2 Absatz 1 BezVWG richtet sich die Anzahl der Regelgröße einer zu wählenden Bezirksversammlung nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bezirks: Eine Bezirksversammlung hat 45 Mitglieder, wenn der Bezirk weniger als 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat, 51 Mitglieder bei einer Anzahl von 150.000 bis 400.000 und 57 Mitglieder bei mehr als 400.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von diesen Mitgliedern werden 26, 30 oder 33 Mitglieder über die Wahl nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen gewählt (§ 2 Absatz 2 BezVWG).

Der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG ist die geltende Einteilung der Wahlkreise mit Wahlkreisbezeichnung, Wahlkreisbeschreibung und Anzahl der Sitze zu entnehmen.

2.1.1 Grundsätze der Überprüfung

Die Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen sind nach den in § 13 Absatz 2 BezVWG genannten Grundsätzen so zu begrenzen, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes bilden und möglichst die örtlichen Verhältnisse wahren. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Die Wahlkreiskommission hat hinsichtlich der Größe der Bezirksversammlungen die jeweilige Anzahl der gesamten Bevölkerung im Bezirk sowie in Bezug auf die konkrete Wahlkreiseinteilung die Anzahl der jeweiligen zur Bezirksversammlungswahl wahlberechtigten Bevölkerung im Bezirk insgesamt und in den einzelnen Wahlkreisen betrachtet und etwaige Notwendigkeiten einer Neuabgrenzung der Wahlkreise sowie einer Änderung der Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die einzelnen Wahlkreise erörtert.

Eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung kann nach dem Bezirksversammlungswahlgesetz aus folgenden Gründen erforderlich sein:

- Bei einer Änderung der Gesamtzahl der Mitglieder einer Bezirksversammlung infolge einer Änderung der Bevölkerungszahl gemäß § 2 Absatz 1 BezVWG mit der Folge, dass auch die Anzahl der Wahlkreissitze anzupassen ist (§ 2 Absatz 2 BezVWG).
- Bei einer Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung gemäß §13 Absatz 3 BezVWG, wenn die Wahlberechtigtenzahl je Sitz eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl je Sitz in den Wahlkreisen um mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten abweicht.
- Eine Neuabgrenzung der Wahlkreise ist nach §13
 Absatz 1 BezVWG erforderlich, wenn die vorzunehmende Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise bei der bestehenden Wahlkreiseinteilung dazu führen würde, dass ein Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze erhalten müsste.

2.1.2 Anzahl der Wahlberechtigten

Die Wahlkreiskommission hat gemäß §13 Absatz 5 BezVWG u.a. die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten.

Anknüpfend an die Beschlüsse der Wahlkreiskommissionen der vorangehenden Wahlperioden hat die Wahl-

kreiskommission beschlossen, als Berechnungsgrundlage für die Zahl der Wahlberechtigten das Melderegister nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses – für die Wahlkreiseinteilung zu den Bezirksversammlungen der 31. Dezember 2020 – heranzuziehen.

Hinsichtlich des Gesichtspunkts der Stabilität der Bevölkerungsentwicklung hat die Wahlkreiskommission eine vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Basis der Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungsstatistik erstellte Prognose der Anzahl der Wahlberechtigten in den jeweiligen Wahlkreisen der Wahl zu den Bezirksversammlungen zum 31. Dezember 2023 einbezogen.

2.2 Wahlkreiseinteilung in den Bezirken

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten zur Bezirksversammlungswahl nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2020 für die in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Wahlkreiseinteilung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet¹⁾.

2.2.1 Bezirk Hamburg-Mitte

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Hamburg-Mitte insgesamt 301.231 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 kein Änderungsbedarf zu der geltenden Festlegung in der Anlage zu § 13 Absatz 7 BezVWG:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Allein der Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) liegt mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,43 nahe der Rundungsgrenze

¹⁾ Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunterliegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet). Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Das Ergebnis ist die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den oben genannten Grundsätzen gerundet. Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z.B. auf Grund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

zu einem vierten Sitz. Die Wahlkreise 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) und 6 (Billstedt-Süd) weisen mit +13,4 bzw. +11,4 zudem eine zwar größere, jedoch noch zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz auf.

Die Bevölkerungsprognose zum 31. Dezember 2023 zeigt hingegen eine für die Wahlkreiseinteilung relevante Entwicklung auf:

Die Bevölkerungsvorausschätzung prognostiziert für den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) ein Absinken der Anzahl der Wahlberechtigten. Für die Wahlkreise 4 bis 8 wird hingegen ein deutlicher Anstieg berechnet. Wird diese Prognose der Berechnung für die Verteilung der Wahlkreissitze zugrunde gelegt, entfielen auf den Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,45 nur noch vier statt fünf Sitze. Der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) überschreitet nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung mit 3,53 hingegen knapp die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz. Der Wahlkreis 1 (Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli) würde somit einen Sitz verlieren und der Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) einen zusätzlichen vierten Sitz erhalten.

Auch für den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) prognostiziert die Bevölkerungsvorausschätzung ein Negativwachstum mit der Folge, dass sich der Wahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,21 weiter von der Rundungsgrenze entfernen und an Stabilität gewinnen würde.

Auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz in den Wahlkreisen verringert sich nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung in Bezug auf den Wahlkreis 2 (St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort) von +13,4 auf +5,5. Auf Grund des zusätzlichen Sitzes für den Wahlkreis 6 (Billstedt-Süd) änderte sich die bisher positive Abweichung von +11,4 Prozent auf eine negative Abweichung von -12,9 Prozent. Sie bliebe damit aber noch innerhalb der Abweichungstoleranz (+/- 15 Prozent).

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergibt die Berechnung für die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise noch keine Abweichung von der geltenden Festlegung. Die Berechnung zur Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise nach §13 Absatz 1 BezVWG muss auf der Basis der festgestellten Bevölkerungszahlen erfolgen, Prognosen können grundsätzlich einer solchen Berechnung nicht zugrunde gelegt werden. Denn eine prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Zumindest wird erforderlich sein, dass sich eine prognostizierte Entwicklung verfestigt. Auf Grund der innerhalb des Bezirkes zu erwartenden stark differierenden Bevölkerungsentwicklung ist eine Stabilisierung nicht ohne eine grundlegende Neuordnung der Wahlkreiseinteilung denkbar, die unter der gesetzlichen Zielsetzung einer stabilen Wahlkreiseinteilung vermieden werden sollte. Um die weitere Entwicklung der Bevölkerung in den Wahlkreisen einbeziehen zu können, sollte daher eine ergänzende Bewertung auf der Basis der Wahlberechtigtenzahlen mit Stand 31. Dezember 2021 erfolgen. Bei einer Berichterstattung bis zur Sommerpause 2022 bliebe mit rund einem Jahr bis zum Beginn der zulässigen Aufstellung von Wahlbewerbungen in den Wahlkreisen (2. Juli 2023) genügend Zeit für den Gesetzgeber, über eine Änderung zu entscheiden.

2.2.2 Bezirk Altona

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Altona mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Altona insgesamt 275.664 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach §2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach §2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie der prognostizierten Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Die Wahlkreise haben auch einen ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. Zwar liegt der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) gegenwärtig mit 4,45 nahe an der Rundungsgrenze und weist eine Abweichung vom Durchschnitt je Sitz von +11,1 Prozent auf. Die Bevölkerungsvorausschätzung weist jedoch eine deutlich stabilisierende Tendenz auf.

Bis zum 31. Dezember 2023 erwartet die Bevölkerungsvorausschätzung für den Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) nur einen leichten Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten (+94), insbesondere für den Wahlkreis 1 (Altona-Altstadt/Sternschanze) mit +984 und den Wahlkreis 5 (Lurup) mit +1.529 hingegen einen sehr deutlichen Zuwachs, mit der Folge, dass der Wahlkreis 7 (Blankenese/Sülldorf/Rissen) mit 4,37 deutlich von der Rundungsgrenze abrückt und auch die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz unter 10 Prozent absinkt.

2.2.3 Bezirk Eimsbüttel

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Eimsbüttel mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Eimsbüttel insgesamt 269.118 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,498 unmittelbar an der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz, der Wahlkreis 5 (Niendorf) liegt mit 4,543 auf der Rundungsgrenze. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt bei dem Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 zudem auf dem Grenzwert des Toleranzbereichs. Hiernach ist eine Änderung geboten.

Wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis zum 31. Dezember 2023 zugrunde gelegt, überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit 3,51 die Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz und der Wahlkreis 5 (Niendorf) unterschreitet mit 4,44 relativ deutlich die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz. Hiernach wäre die Sitzzahl des Wahlkreises 4 (Lokstedt) von drei auf vier zu erhöhen und beim Wahlkreis 5 (Niendorf) von fünf auf vier zu reduzieren. Auch bei dieser Änderung bliebe indes die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz mit -12,8 noch nahe im Grenzbereich der Abweichungstoleranz.

Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse im Sinne einer weitestgehenden Abbildung der Stadtteile in den Wahlkreisen hat die Wahlkreiskommission eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) geprüft. Das räumliche Gebiet dieses Wahlbezirks gehört zu dem Stadtteil Niendorf, so dass mit einer Verlagerung beide Wahlkreise stadtteilscharf gebildet werden könnten.

Diese Neuabgrenzung hätte zur Folge, dass der Wahlkreis 4 (Lokstedt) unverändert drei Wahlkreissitze hätte und mit 3,28 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt von +8,1 Prozent deutlich innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen liegen würde. Auch der Wahlkreis 5 (Niendorf) erhielte unverändert fünf Sitze und läge mit 4,77 und einer Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt mit -5,7 Prozent ebenfalls klar innerhalb der Zulässigkeitsgrenzen.

Die Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) bringt die gesetzliche Anforderung, die örtlichen Verhältnisse bei der Wahlkreiseinteilung zu wahren, besser zur Geltung, gewährleistet die erforderliche Stabilität der Wahlkreiseinteilung und vermeidet eine Änderung bei der bestehenden Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise.

2.2.4 Bezirk Hamburg-Nord

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Hamburg-Nord mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 betrug die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bezirk Hamburg-Nord insgesamt 315.514. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach §2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach §2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und auch nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf. Die rechnerische Verteilung der 30 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Es liegt auch kein Wahlkreis unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent.

2.2.5 Bezirk Wandsbek

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Wandsbek mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Wandsbek insgesamt 442.702 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach §2 Absatz 1 Nummer 3

BezVWG 57 Mitglieder, von denen nach § 2 Absatz 2 BezVWG 33 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 und der Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung bis zum 31. Dezember 2023 folgt kein Änderungsbedarf.

Die rechnerische Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 liegt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,49 nahe an der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz und die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz beträgt +12,1 Prozent. Die übrigen Wahlkreise befinden sich deutlich in den Zulässigkeitsgrenzen.

Nach der Bevölkerungsentwicklung für den 31. Dezember 2023 rückt der Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek) mit 4,47 tendenziell weiter von der Rundungsgrenze ab. Die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz reduziert sich entsprechend auf +11,8 Prozent. Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich somit eine stabilisierende Tendenz ab.

Die übrigen Wahlkreise erfüllen auch nach den Daten der Bevölkerungsvorausschätzung die Zulässigkeitskriterien. Die Nähe des Wahlkreises 1 (Eilbek, Wandsbek) an die Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz ist insoweit unkritisch, als kein weiterer Wahlkreis nahe einer Rundungsgrenze liegt. Nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren für die nach dem Verhältnis der Anzahl der Wahlberechtigten zu berechnende Verteilung der 33 Sitze auf die Wahlkreise (Divisorverfahren mit Standardrundung) bliebe es auf Grund der zur Vermeidung des Entstehens eines überzähligen 34ten Sitzes vorzunehmenden iterativen Erhöhung des Divisors bei der Anzahl von vier Sitzen im Wahlkreis 1 (Eilbek, Wandsbek)

Auch unter Berücksichtigung der nach der Bevölkerungsvorausschätzung prognostizierten Bevölkerungsentwicklung besteht kein Erfordernis, die geltende Wahlkreiseinteilung oder die Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise zu ändern.

2.2.6 Bezirk Bergedorf

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Bergedorf mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Bergedorf insgesamt 130.994 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach §2 Absatz 1 Nummer 1 BezVWG 45 Mitglieder, von denen nach §2 Absatz 2 BezVWG 26 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Zwar nähert sich die Bevölkerungszahl der Stufe zu einer Bezirksversammlungsgröße von 51 Mitgliedern, auch nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerung bis 2030 mit rund 140.000 jedoch unverändert unterhalb der Grenze von 150.000 liegen. Es bleibt hiernach bei der Bezirksversammlungsgröße von 45 Mitgliedern, von denen 26 in den Wahlkreisen zu wählen sind. Hieraus folgt kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Auch nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen mit Stand vom 31. Dezember 2020 sowie auch der Bevölkerungsvorausberechnung für den 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Änderungsbedarf:

Die Berechnung der Verteilung der 26 Sitze auf die Wahlkreise bleibt unverändert. Kein Wahlkreis liegt unmittelbar an oder auf der Rundungsgrenze zu einem Wahlkreissitz und die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz liegt durchgehend unter 10 Prozent. Die Wahlkreiseinteilung kann als stabil bezeichnet werden.

2.2.7 Bezirk Harburg

Die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Harburg mit Stand vom 31. Dezember 2020 bewertet die Wahlkreiskommission hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung wie folgt:

Mit Stand vom 31. Dezember 2020 waren im Bezirk Harburg insgesamt 169.221 Einwohnerinnen und Einwohner gemeldet. Die Regelgröße der Bezirksversammlung umfasst daher nach §2 Absatz 1 Nummer 2 BezVWG 51 Mitglieder, von denen nach §2 Absatz 2 BezVWG 30 Mitglieder in den Wahlkreisen zu wählen sind. Aus der Entwicklung der Gesamtbevölkerung in dem Bezirk ergibt sich kein Änderungsbedarf für die Wahlkreiseinteilung.

Nach der Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen ergibt sich mit Stand vom 31. Dezember 2020 (noch) kein Änderungsbedarf:

Aus der Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise ergibt sich keine Änderung zu der geltenden Festlegung. Die Wahlkreise haben einen gerade noch ausreichenden Abstand zur jeweiligen Rundungsgrenze. In den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) beträgt die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz allerdings +10,8 bzw. -14,4. Der Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) liegt damit nur noch knapp innerhalb des Toleranzbereichs. Weiterhin liegen die Wahlkreise 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor), 4 (Eißendorf) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,44 bzw. 4,58 und 2,57 jeweils nahe an der Rundungsgrenze.

Nach der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 verfestigt sich die Entwicklung:

Nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung steigt die jeweilige Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt in den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) auf +11,7 bzw. -14,8. Die Abweichung beim Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) bleibt damit nur noch knapp innerhalb der zulässigen Toleranz. Beide Wahlkreise nähern sich mit 4,47 bzw. 2,56 weiter der Rundungsgrenze an, die Rundungsgrenze wird aber noch nicht überschritten.

Weil die Zulässigkeitsgrenzen auch nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch nicht überschritten werden, besteht kein Erfordernis, die räumliche Abgrenzung der Wahlkreiseinteilung bereits zur 22. Wahl der Bezirksversammlungen zu ändern. Es kann daher die weitere Entwicklung auch unter den Gesichtspunkten der Wahrung der örtlichen Verhältnisse und der Wahlkreisstabilität abgewartet werden. Seitens der Bezirksversammlung und der Bezirksamtsleitung ist keine hierzu abweichende Stellungnahme erfolgt.

2.3 Zusammenfassung

Die Wahlkreiseinteilung der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg entspricht auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung nach der Bevölkerungsvorausschät-

zung zum 31. Dezember 2023 den gesetzlichen Bestimmungen und bedarf jeweils keiner Änderung.

Die Wahlkreiseinteilung im Bezirk Hamburg-Mitte bedarf auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 keiner Änderung, auf Basis der Bevölkerungsvorausschätzung zum 31. Dezember 2023 zeichnet sich aber ein Änderungsbedarf ab. Die weitere Entwicklung sollte in einem Ergänzungsbericht überprüft werden.

Im Bezirk Eimsbüttel überschreitet der Wahlkreis 4 (Lokstedt) mit +15,0 den Grenzwert des Toleranzbereichs der zulässigen Abweichung der Wahlberechtigten je Sitz vom Durchschnitt. Durch eine Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) zum Wahlkreis 5 (Niendorf) werden die gesetzlichen Anforderungen an die Wahlkreiseinteilung gewahrt und zugleich die betreffenden Wahlkreise jeweils stadtteilscharf abgegrenzt.

3. Empfehlung der Wahlkreiskommission

Zu der Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen empfiehlt die Wahlkreiskommission,

- a) die in der Anlage zu §13 Absatz 7 BezVWG festgelegte Einteilung der Wahlkreise der Bezirke Altona, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg nicht zu ändern;
- b) für die Einteilung der Wahlkreise im Bezirk Hamburg-Mitte nach § 13 Absatz 5 Satz 5 BezVWG die Vorlage eines Ergänzungsberichtes bis zum 15. Juni 2022 auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2021 anzufordern;
- c) die in der Anlage zu §13 Absatz 7 BezVWG für den Bezirk Eimsbüttel festgelegte Abgrenzung der Wahlkreise 4 (Lokstedt) und 5 (Niendorf) durch Verlagerung des Wahlbezirks 318 07 vom Wahlkreis 4 (Lokstedt) in den Wahlkreis 5 (Niendorf) zu ändern.

Hamburg, im September 2021

Die Wahlkreiskommission Oliver Rudolf, Susanne Harfmann, Heinz Albers, Matthias Cantow, Gesine Dräger, Dietrich Wersich, Martin Wittmaack

Amtl. Anz. S. 1692

Anlagen

- 1. Geschäftsordnung der Wahlkreiskommission
- Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Mitte
- 3. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Altona
- 4. Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Eimsbüttel
- Kartenauszug: Wahlkreis 4 und 5 im Bezirk Eimsbüttel
- Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Hamburg-Nord
- Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Wandsbek
- Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Bergedorf
- Wahlberechtigte in den Wahlkreisen zur Bezirksversammlungswahl Harburg

Geschäftsordnung

der Wahlkreiskommission nach § 18 Bürgerschaftswahlgesetz für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft

- beschlossen am 18. März 2021 -

§ 1

- (1) Die Wahlkreiskommission besteht aus der den Vorsitz führenden Landeswahlleitung, zwei Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts sowie vier weiteren Mitgliedern, die weder der Bürgerschaft noch dem Senat angehören dürfen.
- (2) Die Landeswahlleitung bestimmt Ort und Zeit der Sitzungen der Kommission. Sie leitet die Verhandlungen und führt die laufenden Geschäfte. Zu ihrer Unterstützung ernennt die Kommission auf Vorschlag der Landeswahlleitung eine Schriftführung. Die Schriftführung muss nicht Mitglied der Kommission sein.
- (3) Die Sitzungen der Wahlkreiskommission sind nicht öffentlich. Die Sitzungen können auch mittels elektronischem Konferenzsystem durchgeführt werden, wenn die Mehrheit zustimmt. Die Wahlkreiskommission kann die Teilnahme von Gästen zulassen.
- (4) Über die Sitzungen der Wahlkreiskommission werden Niederschriften angefertigt.

§ 2

Die Wahlkreiskommission ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitz wenigstens drei Mitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzes den Ausschlag. Im Einvernehmen aller Mitglieder können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 3

- (1) Die Wahlkreiskommission kann beschließen, zu bestimmten Einzelfragen Sachverständige zu hören, Gutachten einzuholen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zu den Sitzungen hinzuziehen.
- (2) Die Wahlkreiskommission gibt der Bezirksamtsleitung für jeden Bezirk und der Bezirksaufsicht für das Wahlgebiet insgesamt Gelegenheit, zur Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme kann mündlich vor der Wahlkreiskommission erläutert werden.
- (3) Soweit die Wahlkreiskommission zu einem Bericht über die Wahlkreiseinteilung zur Bürgerschaftswahl in einem Bezirk aufgefordert ist, gibt sie der Bezirksamtsleitung des betroffenen Bezirks und der Bezirksaufsicht in gleicher Weise Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Die Beteiligung nach den Absätzen 2 und 3 gilt für die Wahlkreiseinteilung zur Bezirksversammlungswahl mit der Maßgabe entsprechend, dass neben die Bezirksamtsleitung die Bezirksversammlung tritt.

§ 4

Dem Bericht der Kommission werden die mit Mehrheit gefassten Beschlüsse zu Grunde gelegt. Auf Verlangen einer Minderheit von drei Mitgliedern ist deren gemeinsamer Minderheitsvorschlag in den Bericht aufzunehmen.

§ 5

Die Mitglieder haben Verschwiegenheit über die Beratungen, Protokolle, Zwischenergebnisse und den Berichtsentwurf zu bewahren.

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte (Stand: 31.12.2020)

Arzahl Arzahl Arzahl Arzahl Arzahl % - 320 4,67 5 6.421 - 523 - 7,5 - 728 3,43 3 7 873 + 929 + 13,4 + 268 4,38 4 7 527 + 583 + 8,4 + 1628 3,91 4 6 727 - 217 - 3,1 + 1 996 3,88 3 7 738 + 794 + 11,4 + 2 551 2,92 3 6 700 - 244 - 3,5 + 2 620 3,68 4 6 331 - 613 - 8,8 + 10 002 6877,1333 30 6 944 - 8,3	Sitzverteilung vahlberechtigte Differenz zum (Prognose versammlungs- 31.12.2020) 20.6.2019 (Prognose vahl 2019) 31.12.2023)
- 320 4,67 5 6,421 - 523 - 728 3,43 3 7,873 + 929 + 268 4,38 4 7,527 + 583 + 1628 3,91 4 6,727 - 217 + 1987 3,63 4 6,233 - 711 + 1996 3,38 3 7,738 + 794 + 2,551 2,92 3 6,700 - 244 + 2,620 3,68 4 6,331 - 613 + 1002 6877,1333 30 6,944 - 613	Anzahl Anzahl Anzahl
- 728 3.43 3 7873 + 929 + 268 4.38 4 7527 + 583 + 1 628 3.91 4 6 727 - 217 + 1 987 3.63 4 6 233 - 711 + 1 996 3.38 3 7 738 + 794 + 2 551 2.92 3 6 700 - 244 + 2 620 3.68 4 6 331 - 613 + 10 002 6 944 - 613 - 613	32 107 + 62 31 787
+ 268 4,38 4 7 527 + 583 + 1 628 3,91 4 6 727 - 217 + 1 987 3,63 4 6 233 - 711 + 1 996 3,38 3 7 738 + 794 + 2 551 2,92 3 6 700 - 244 + 2 620 3,68 4 6 331 - 613 + 10 002 6877,1333 30 6 944 - 613	23 618 - 57 2
+1628 3.91 4 6727 - 217 +1987 3.63 4 6233 - 711 +1996 3.38 3 7738 + 794 +2551 2,92 3 6700 - 244 +2620 3,68 4 6331 - 613 +1002 6877,1333 30 6944 - 613	30 107 - 493
+1987 3.63 4 6.233 - 711 +1996 3.38 3 7.738 + 794 +2 551 2.92 3 6.700 - 244 +2 620 3.68 4 6.331 - 613 +10 002 6877,1333 30 6.944 - 613	26 909 - 666
+ 1 996 3.38 3 7 738 + 794 + 2 551 2.92 3 6 700 - 244 + 2 620 3,68 4 6 331 - 613 + 10 002 6877,1333 30 6 944 - 613	24 933 - 178
+ 2 551 2.92 3 6 700 - 244 + 2 620 3.68 4 6 331 - 613 + 10 002 6877.1333 30 6 944 - 613	23 215 - 397
+ 2 620 3.68 4 6 331 - 613 + 10 002 6877,1333 30 6 944	20 101 - 433
+ 10 002 6877,1333 30	25 324 - 479
	206 314 - 2 641

30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Mitte

Prognose zum 31.12.2023

Anlage 2

Wahl kreis Nr.	is Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzven	Sitzverteilung	Wahlberechtigte je Sitz	Abweichu durchschnitt Wahlberechti	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
-	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli	30 495	2	32 107	+ 62	31 787	- 320	4,45	4	7 947	+ 713	6,6+
2	St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Rothenburgsort	22 037	3	23 618	- 57	22 890	- 728	3,21	ဇ	7 630	+ 396	+ 5,5
ဇ	Hamm	30 793	4	30 107	- 493	30 375	+ 268	4,26	4	7 594	+ 360	+ 5,0
4	Horn	27 990	4	26 909	999 -	28 537	+ 1 628	4,00	4	7 134	- 100	- 1,4
2	Billstedt-Nord	25 407	4	24 933	- 178	26 920	+ 1 987	3,77	4	6 730	- 504	- 7,0
9	Billstedt-Süd	23 632	ဧ	23 215	- 397	25 211	+ 1 996	3,53	4	6 303	- 931	- 12,9
7	Veddel, Wilhelmsburg-Ost, Kleiner Grasbrook	21 261	ဧ	20 101	- 433	22 652	+ 2 551	3,17	ဇ	7 551	+ 317	+ 4,4
80	Wilhelmsburg-West, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder, Neuwerk	25 561	4	25 324	- 479	27 944	+ 2 620	3,91	4	986 9	- 248	- 3,4
	Bezirk gesamt	207 176	30	206 314	- 2 641	216 316	+ 10 002	7138,4280	30	7 234		

30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona (Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	is Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Sitzverfeilung zur Bezirks- Wahlberechtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	eilung	Wahlberechtigte je Sitz	-	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
-	Altona-Altstadt/Sternschanze	27 328	4	27 704	+ 54	28 688	+ 984	4,06	4	6 926	+ 91	+ 1,3
7	Altona-Nord/Bahrenfeld-Ost	30 891	5	33 743	+ 1 103	33 936	+ 193	4,94	2	6 749	- 86	- 1,3
က	Ottensen	777 72	4	27 541	- 299	28 163	+ 622	4,04	4	6 885	+ 20	+ 0,7
4	Bahrenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen	26 489	4	27 113	6 -	27 164	+ 51	3,97	4	6 778	- 57	- 0,8
2	Lurup	25 374	4	25 167	- 279	26 696	+ 1 529	3,69	4	6 292	- 543	- 7,9
9	Osdorf/Nienstedten/Iserbrook	33 617	2	33 105	- 105	33 921	+ 816	4,85	2	6 621	- 214	- 3,1
7	Blankenese/Sülldorf/Rissen	30 141	4	30 364	+ 147	30 461	+ 97	4,45	4	7 591	+ 756	+ 11,1
	Bezirk gesamt	201 617	30	204 737	+ 612	209 029	+ 4 292	6824,5667	30	6 835		
								Divisor				

30 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Altona

Prognose zum 31.12.2023

Anlage 3

Abweichung von der
durchschnittlichen Anzahl
Wahlberechtigter je Sitz im
Wahlkreis

Sitzverteilung

Differenz

Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)

Differenz zum 30.06.2019

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)

Sitzverteilung zur Bezirks-versammlungs- (;

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)

Wahlkreisbezeichnung

Wahlkreis ž

Wahlberechtigte je Sitz Anzahl 7 172 6 674 6 784 7 615 6 787 7 041 6 791 6 981 gerundet 6967,6333 End-Divisor (Anfangs-divisor=End-Divisor) Anzahl 4,37 3,83 4,87 4,04 3,90 4,87 zum 31.12.2020 + 816 + 51 + 97 + 4 292 + 984 + 193 + 622 + 1 529 Anzahl

> - 105 - 279

27 113

26 489 25 374 33 617 30 141 201 617

Bahrenfeld-West/Groß Flottbek/Othmarschen

Ottensen

Osdorf/Nienstedten/Iserbrook

Lurup

Blankenese/Sülldorf/Rissen

Bezirk gesamt

27 541

25 167 33 105 30 364

+ 147 + 612

204 737

30

33 936 28 163 27 164 26 696 33 921 30 461 209 029

28 688 Anzahl

> + + 1 103 - 299

27 328 30 891 27 777

Altona-Altstadt/Sternschanze Altona-Nord/Bahrenfeld-Ost

Anzahl

Anzahl

Anzahl

- 2,8 6'0+ - 2,7

> 09 + - 190 - 307 - 197 + 634

+ 2,7 %

> + 191 - 194

Anzahl

- 2,8 + 9,1

30 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

Anlage 4

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel (Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Sitzverteilung zur Bezirks- Wahlberechtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	eilung	Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
1	Eimsbüttel-Nord	22 566	3	22 530	- 411	22 313	- 217	3,22	3	7 510	+ 423	+ 6,0
2	Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West	32 282	2	32 345	- 307	32 203	- 142	4,63	2	6 469	- 618	- 8,7
8	Rotherbaum/Harvestehude	30 254	4	30 537	- 56	30 290	- 247	4,37	4	7 634	+ 547	+ 7,7
4	Lokstedt	23 467	က	24 446	+ 542	24 468	+ 22	3,498	က	8 149	+ 1 062	+ 15,0
2	Niendorf	32 122	2	31 754	- 111	30 934	- 820	4,54	2	6 351	- 736	- 10,4
9	Schnelsen	22 306	က	22 529	+ 46	22 994	+ 465	3,22	8	7 510	+ 423	+ 6,0
7	Eidelstedt	24 752	4	25 289	+ 241	25 655	+ 366	3,62	4	6 322	- 765	- 10,8
8	Stellingen	19 719	ю	20 250	+ 155	20 147	- 103	2,90	8	6 750	- 337	- 4,8
	Bezirk gesamt	207 468	30	209 680	66 +	209 004	929 -	6989,3333	30	7 087		
								Divisor				

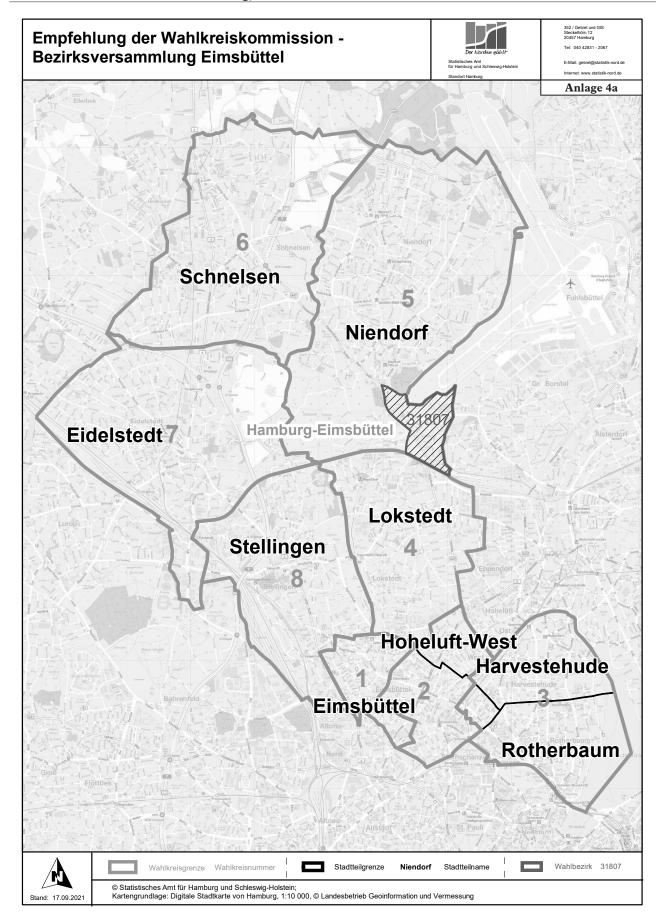
30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Eimsbüttel

Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis - 12,8 + 8,0 + 10,3 - 8,1 + 9,3 - 8,5 - 4,2 + 6,1 - 895 + 722 + 653 + 426 - 571 + 561 - 598 - 296 Anzahl Wahlberechtigte je Anzahl 7 573 7 665 6 414 6 716 7 438 6 441 7 734 Sitz Prognose zum 31.12.2023 Sitzverteilung 6966,8000 End-Divisor (Anfangs-divisor=End-divisor) Anzahl 3,68 2,89 3,30 3,20 3,51 zum 31.12.2020 + 22 - 820 + 465 + 366 - 103 929 -- 217 - 142 - 247 Differenz Anzahl Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023) 20 147 22 313 32 203 30 290 24 468 30 934 22 994 25 655 209 004 Anzahl Differenz zum 30.06.2019 + 241 + 155 + 46 66 + + 542 - 111 - 307 - 56 - 411 Anzahl Sitzverteilung zur Bezirks- Wahlberechtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019 22 529 25 289 20 250 209 680 22 530 32 345 31 754 30 537 Anzahl 30 Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015) 22 306 19 719 22 566 32 282 30 254 23 467 24 752 207 468 32 122 Anzahl Wahlkreisbezeichnung Eimsbüttel-Süd/Hoheluft-West Rotherbaum/Harvestehude Eimsbüttel-Nord Bezirk gesamt Schnelsen Stellingen Niendorf Eidelstedt Lokstedt Wahlkreis ž

30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise



Anlage 5

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord (Stand: 31.12.2020)

1 Hoheluft-Ost, Eppendorf 28 219 4		versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	teilung	Wahlberechtigte je Sitz	durchsc	chnittlichen Anzah echtigter je Sitz in Wahlkreis
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
	4	35 044	+ 10	34 670	- 374	4,21	4	8 761	+ 424	+ 5,1
2 Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel 5	2	41 807	+ 540	41 949	+ 142	5,02	2	8 361	+ 24	+ 0,3
3 Winterhude 54 918 5	2	39 120	+ 462	38 724	- 396	4,70	2	7 824	- 513	- 6,2
4 Uhlenhorst/Hohenfelde 30 636 4	4	31 585	- 158	31 322	- 263	3,80	4	7 896	- 441	- 5,3
5 Barmbek-Süd/Dulsberg 32 531 4	4	32 949	- 91	32 931	- 18	3,96	4	8 237	- 100	- 1,2
6 Barmbek-Nord 34 255 4	4	34 458	- 40	34 637	+ 179	4,14	4	8 615	+ 278	+ 3,3
7 Langenhorn 34 083 4	4	34 663	+ 35	36 212	+ 1 549	4,17	4	8 666	+ 329	+ 3,9
Bezirk gesamt 244 951 30	30	249 626	+ 758	250 445	+ 819	8320,8667	30	8 337		

30 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Hamburg-Nord

Wahlkreis Nr.

Prognose zum 31.12.2023

Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Sitzverteilung zur Bezirks- Wahlberechtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahi 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	eilung	Wahlberechtigte je Sitz	Abweichu durchschnitt Wahlberechti Wahl	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
Hoheluft-Ost, Eppendorf	28 219	4	35 044	+ 10	34 670	- 374	4,15	4	8 668	+ 300	+ 3,6
Groß Borstel/Alsterdorf/Ohlsdorf/Fuhlsbüttel	40 309	2	41 807	+ 540	41 949	+ 142	5,03	2	8 390	+ 22	+ 0,3
Winterhude	44 918	ß	39 120	+ 462	38 724	- 396	4,64	2	7 745	- 623	- 7,4
Uhlenhorst/Hohenfelde	30 636	4	31 585	- 158	31 322	- 263	3,75	4	7 831	- 537	- 6,4
Barmbek-Süd/Dulsberg	32 531	4	32 949	- 91	32 931	- 18	3,95	4	8 233	- 135	- 1,6
Barmbek-Nord	34 255	4	34 458	- 40	34 637	+ 179	4,15	4	8 659	+ 291	+ 3,5
Langenhorn	34 083	4	34 663	+ 35	36 212	+ 1 549	4,34	4	9 053	+ 685	+ 8,2
Bezirk gesamt	244 951	30	249 626	+ 758	250 445	+ 819	8348,1667	30	8 368		
							End-Divisor				

30 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

+7,1

- 714 + 738

- 154

342 377

ဗ္ဗ

32 639

- 403 - 632

38 577

- 132

38 394 37 688 32 517

+ 93

33 016

32 435 38 352 38 145

Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf

Rahlstedt-Nord Rahlstedt-Süd Bezirk gesamt

6

Poppenbüttel, Hummelsbüttel

27 547

+ 228

- 43

38 653

43 342

Farmsen-Berne, Bramfeld-Nord

Bramfeld-Süd, Steilshoop Wellingsbüttel, Sasel

Marienthal, Jenfeld, Tonndorf

Eilbek, Wandsbek

43 204

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek (Stand: 31.12.2020)

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	ginng	Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
44 860	4	45 859	- 232	46 383	+ 524	4,49	4	11 465	+ 1 235	+ 12,1
38 756	4	40 115	+ 132	41 311	+ 1 196	3,93	4	10 029	- 201	- 2,0
43 342	4	43 204	- 121	44 560	+ 1 356	4,23	4	10 801	+ 571	+ 5,6
38 653	4	38 526	- 43	39 522	966 +	3,77	4	9 632	- 598	- 5,8
27 547	ဇ	27 838	+ 228	27 155	- 683	2,73	3	9 279	- 951	- 9,3
32 435	8	33 016	+ 93	32 886	- 130	3,23	3	11 005	+ 775	+ 7,6
38 352	4	38 394	- 132	38 577	+ 183	3,76	4	6 2 6 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	- 631	- 6,2
38 145	4	37 688	- 154	38 643	+ 955	3,69	4	9 422	- 808	- 7,9
32 639	ဇ	32 517	- 403	33 340	+ 823	3,18	3	10 839	609 +	+ 6,0
334 729	33	337 157	- 632	342 377	+ 5 220	10216,8788	33	10 230		
						Divisor				

33 zu vergebene Wahlkreissitze9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Wandsbek

Prognose zum 31.12.2023

Anlage 6

Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis

Wahlberechtigte je

Sitzverteilung

Differenz

Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)

Differenz zum 30.06.2019

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)

Sitzverteilung zur Bezirks-versammlungs-wahl 2019

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)

Wahlkreisbezeichnung

Wahlkreis

+ 11,8

+ 1 221 Anzahl

%

- 0,5 + 7,4

> + 765 - 494 - 1 323 + 587 - 731

Anzahl 11 596 10 328 11 140 10 962 11 113 9 881 9 052 9 644 9 661 Sitz gerundet Anzahl 3,73 3,21 4,30 2,62 4,47 3,81 zum 31.12.2020 + 1 356 966 + - 683 - 130 + 183 + 955 + 5 220 + 524 + 1 196 + 823 Anzahl

> 44 560 39 522 27 155 32 886

- 232

+ 132 - 121

38 756

44 860

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl

- 12,8

+5,7

- 7,0 - 6,9

- 4,8

10375,0606 End-Divisor (Anfangs-divisor=End-divisor)

33 zu vergebene Wahlkreissitze 9 berücksichtigte Wahlkreise

max: 11 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK + 1 x 3-Mandats-WK

Anlage 7

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf (Stand: 31.12.2020)

Wahlkreis Nr.	s Wanikreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Sitzverteilung zur Bezirks- Wahlberechtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	eilung	Wahlberechtigte je Sitz	-	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
-	1 Lohbrügge I	15 914	4	14 514	- 158	14 544	+ 30	3,82	4	3 629	- 181	-4,8
2	Lohbrügge II	14 647	4	15 143	+ 441	15 174	+ 31	3,98	4	3 786	- 24	9'0 -
ო	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	4	14 454	- 121	14 916	+ 462	3,80	4	3 614	- 196	- 5,1
4	Bergedorf II	14 582	4	14 962	+ 307	15 512	+ 550	3,93	4	3 741	69 -	- 1,8
2	Vierlande I	11 339	3	11 570	02 +	11 662	+ 92	3,04	3	3 857	+ 47	+ 1,2
9	Vierlande II/Marschlande	11 089	3	11 818	+ 310	12 772	+ 954	3,11	8	3 939	+ 129	+ 3,4
7	Neuallermöhe	16 701	4	16 426	- 116	16 831	+ 405	4,32	4	4 107	+ 297	+ 7,8
	Bezirk gesamt	97 205	26	98 887	+ 733	101 411	+2 524	3803,3462	26	3 8 1 0		
								Divisor				

26 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Bergedorf

Prognose zum 31.12.2023

Wahlkreis Nr.	eis Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Sitzverteilung zur Bezirks- Wahlberschtigte versammlungs- (Stand: 31.12.2020) wahl 2019	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzver	Sitzverteilung	Wahlberechtigte je Sitz	_	Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
		Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
-	1 Lohbrügge I	15 914	4	14 514	- 158	14 544	+ 30	3,73	4	3 636	- 277	-7,1
2	Lohbrügge II	14 647	4	15 143	+ 441	15 174	+ 31	3,89	4	3 794	- 119	- 3,0
က	Lohbrügge III/Bergedorf I	12 933	4	14 454	- 121	14 916	+ 462	3,82	4	3 729	- 184	- 4,7
4	Bergedorf II	14 582	4	14 962	+ 307	15 512	+ 550	3,98	4	3 878	- 35	6'0 -
2	Vierlande I	11 339	က	11 570	+ 70	11 662	+ 92	2,99	3	3 887	- 26	- 0,7
9	Vierlande II/Marschlande	11 089	က	11 818	+ 310	12 772	+ 954	3,28	3	4 257	+ 344	+ 8,8
7	Neuallermöhe	16 701	4	16 426	- 116	16 831	+ 405	4,32	4	4 208	+ 295	+ 7,5
	Bezirk gesamt	97 205	26	98 887	+ 733	101 411	+ 2 524	3900,4231	26	3 9 1 3		
								End Dispos				

26 zu vergebene Wahlkreissitze 7 berücksichtigte Wahlkreise

max: 6 x 3-Mandats-WK + 2 x 4-Mandats-WK min: 4 x 5-Mandats-WK + 2 x 3-Mandats-WK

Anlage 8

Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis

zum 31.12.2020

Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)

Differenz zum 30.06.2019

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)

Sitzverteilung zur Bezirks-versammlungs- (wahl 2019

Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)

Wahlkreisbezeichnung

Wahlkreis ž

Differenz

+ 11,7 +6,8 - 4,5 - 8,2 - 0,2 +5,8 +3,6

+ 479 + 278 - 185 - 338 6 -+ 239

+ 656 + 677 + 187 + 571 + 497 + 252 + 361

- 245 - 212 - 114 - 264

16 974 12 675 15835 18 533 15 783

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Anzahl 4 588 4 387 3 924 - 14,8

+ 241

10 498

- 232

ဗ

118 740

10 847

Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz

Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf

Eißendorf Heimfeld

Harburg, Neuland, Gut Moor

Wilstorf

12 767

- 156

17 391

+ 688

+3442

123 118

- 782

+ 147 - 610

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg (Stand: 31.12.2020)

and, Gut Moor Anzahl Anzahl	Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2015)	Sitzverteilung zur Bezirks- versammlungs- wahl 2019	Wahlberechtigte (Stand: 31.12.2020)	Differenz zum 30.06.2019	Wahlberechtigte (Prognose 31.12.2023)	Differenz zum 31.12.2020	Sitzverteilung	eilung	Wahlberechtigte je Sitz		Abweichung von der durchschnittlichen Arzahl Wahlberechtigter je Sitz im Wahlkreis
Harburg, Neuland, Gut Moor 16 974 4 17 694 - 245 18 350 + 656 4,44 4 Wilstorf Wilstorf 12 675 3 12 483 - 212 13 160 + 677 3,13 3 Rônneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf 15 835 4 15 510 - 114 15 697 + 187 3,13 3 Heimfield Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop. 15 783 4 15 903 - 247 16 400 + 497 3,99 4 Neugraben-Fischbek/West 15 501 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Hausbruch 12 592 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3,11 3 Revirk nesam-Tischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 2,57 3			Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	gerundet	Anzahl	Anzahl	%
Wilstorf 12 675 3 12 483 - 212 13 160 + 677 3.13 3 Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf 16 835 4 16 510 - 114 15 697 + 187 3.89 4 Heimfeld 16 835 5 18 284 - 264 18 855 + 571 4,58 5 Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuerleide, Crarz 15 601 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3,11 3 Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 257 3	-	Harburg, Neuland, Gut Moor	16 974	4	17 694	- 245	18 350	+ 656	4,44	4	4 424	+ 432	+ 10,8
Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf 16 835 4 15 610 - 114 15 697 + 187 3.89 4 Elikendorf 18 533 5 18 284 - 264 18 655 + 571 4,58 5 Heinfield Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfielde, Crarz 15 501 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Hausbruch Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 136 + 361 3,11 3 Rezirk nessmr 118 740 3 118 740 - 382 10 436 + 341 2,57 3	2	Wilstorf	12 675	3	12 483	- 212	13 160	+ 677	3,13	3	4 161	+ 169	+ 4,2
Eißendorf 18 53 5 18 284 - 284 18 855 + 571 4.58 5 Heinrield 15 783 4 15 903 - 247 16 400 + 497 3.99 4 Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop. 15 501 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Hausbruch Hausbruch 12 592 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3.11 3 Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 2 41 2.57 3	ဗ	Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf	15 835	4	15 510	- 114	15 697	+ 187	3,89	4	3 878	- 114	- 2,9
Heimfeld 15 783 4 15 903 - 247 16 400 + 497 3:99 4 Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop. 15 601 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Neuenfelde, Cranz Hausbruch 12 592 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3,11 3 Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 2,57 3 Rezink nesemt 148 740 30 149 676 - 782 173 418 + 3 442 3080 2000 30	4	Eißendorf	18 533	2	18 284	- 264	18 855	+ 571	4,58	2	3 657	- 335	- 8,4
Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Alternwerder, Francop. 15 501 4 17 139 + 688 17 391 + 252 4,30 4 Neuenfelde, Cranz 12 592 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3,11 3 Hausbruch Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 2,57 3 Rezirk nesemt 148 74 30 114 676 - 782 173 418 + 3 442 3000 700 30	2	Heimfeld	15 783	4	15 903	- 247	16 400	+ 497	3,99	4	3 976	- 16	- 0,4
Hausbruch 12 592 3 12 406 - 156 12 767 + 361 3,11 3 Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 2,57 3 Rezink nesemt 148 740 30 149 676 - 782 173 418 + 3 442 3000 2000 30	9	Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz	15 501	4	17 139	+ 688	17 391	+ 252	4,30	4	4 285	+ 293	+ 7,3
Neugraben-Fischbek/West 10 847 3 10 257 - 232 10 498 + 241 2,57 3 Rezink nesemt 148 74 30 114 676 782 123 148 + 3 442 3000 2000 30	7	Hausbruch	12 592	8	12 406	- 156	12 767	+ 361	3,11	က	4 135	+ 143	+3,6
118 740 30 119 676 - 782 123 118 + 3.442 3089 2000 30	80	Neugraben-Fischbek/West	10 847	3	10 257	- 232	10 498	+ 241	2,57	8	3 4 1 9	- 573	- 14,4
		Bezirk gesamt	118 740	30	119 676	- 782	123 118	+ 3 442	3989,2000	30	3 992		

30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise

max: 10 x 3-Mandats-WK min: 6 x 5-Mandats-WK

Wahlberechtigte in den Bezirksversammlungswahlkreisen des Bezirks Harburg

Prognose zum 31.12.2023

Wahlberechtigte je Sitz gerundet 30 Sitzverteilung 4103,9333
End-Divisor
(Anfangs-divisor=End-divisor) Anzahl 2,56 4,24 4,47 3,21

> > - 247

15 697

15 510 18 284 15 903 17 139 12 406

4 100 4 348 4 256 3 499 4 109

3 77 1

30 zu vergebene Wahlkreissitze 8 berücksichtigte Wahlkreise

Neugraben-Fischbek/West

Hausbruch

Bezirk gesamt

Bekanntmachung über die
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins
"Black Warriors MC Germany Chapter
Sigmaringen" sowie seiner
Teilorganisationen "Black Warriors MC
Chapter Überlingen", "Black Warriors MC
Chapter Nomads" und "Black Army
Germany" und Gläubigeraufruf

Vom 26. August 2021

Das Verbot des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg vom 24. Juni 2021 gegen den Verein "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" wurde mit Bekanntmachung vom 30. Juni 2021 (BAnz AT 14.07.2021 B1) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß §7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

- Der Verein "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seine Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" sowie "Black Army Germany" sind verboten. Sie werden aufgelöst.
- 2. Dem Verein "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seinen Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- 3. Es ist verboten, Kennzeichen des "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie solche seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dieses Verbot betrifft insbesondere die grafische Verwendung der Wortfolgen "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen", "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" sowie die grafische Verwendung der nachfolgend sowie der in Nummer IX abgebildeten Kennzeichen:



Bleck Army

Colour: "Black Warriors MC Germany"

Colour: "Black Army Germany"

Das Vermögen des Vereins "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seiner Teilorganisa-

- tionen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" wird beschlagnahmt und eingezogen.
- 5. Forderungen Dritter gegen den Verein "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie gegen seine Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" oder seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" oder seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
- 6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" oder an seine Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" deren verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
- Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 4, 5 und 6 genannten Einziehungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins "Black Warriors MC Germany Chapter Sigmaringen" sowie seiner Teilorganisationen "Black Warriors MC Chapter Überlingen", "Black Warriors MC Chapter Nomads" und "Black Army Germany" werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. November 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grunds bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 42, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach §16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. November 2021 nicht angemeldet werden, nach §13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

IM4-1113-11/

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1707

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 14. Juni 2021 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 97934 des Herrn Moritz Elfers, geboren am 6. März 1983 in Detmold, wohnhaft Eppendorfer Landstraße 9, 20249 Hamburg, ist unauffindbar und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. September 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

- Polizei - Amtl. Anz. S. 1708

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für eine regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit (besonders) herausforderndem Verhalten

"Integrierte Lerngruppe an der Stadtteilschule Stübenhofer Weg für die Klassenstufen 7/8"

1. Anlass und Kooperationspartner

Auf der Basis der Rahmenvereinbarung¹⁾ sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen geschäftsführenden Träger der Jugendhilfe in der Region 3 Wilhelmsburg/Veddel für eine regionale Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), dem Regionalen Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Wilhelmsburg und der Stadtteilschule Stübenhofer Weg.

Es handelt sich dabei um ein in die Regelschule integriertes und individualisiertes Unterstützungsangebot für fünf Schülerinnen und Schüler durch ein multi-professionell und multi-institutionell zusammengesetztes Team. Dazu stehen eigene Räume in der Schule Stübenhofer Weg zur Verfügung.

2. Zielgruppen und Ziele der Kooperation

Schülerinnen und Schüler

- mit besonderem Unterstützungsbedarf, der aus besonderen familiären, individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten resultiert und die ein besonders herausforderndes Verhalten in der Schule entwickelt haben.
- deren Teilhabe am Unterricht gefährdet ist,
- deren Verhalten durch mangelnde soziale Kompetenz, Rückzugs- und Verweigerungstendenzen und geringe Frustrationstoleranz geprägt ist.

Die regionale Kooperation soll durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe vor Ort zur Verbesserung von Bildungsabschlüssen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten beitragen. Sie soll eine stabile schulische Integration und eine gute Anschlussfähigkeit sichern sowie Ausgrenzung, wiederholte Schulwechsel und Schulpflichtverletzungen verhindern.

Bitte stellen Sie dar, wie sie ein individuelles, flexibles und aus folgenden Modulen bestehendes Unterstützungsprogramm umsetzen:

- individuelle Unterstützung innerhalb/außerhalb der Schule,
- Kleingruppensetting,
- Elternarbeit,
- Reintegration,
- sozialräumliche Perspektive,
- Ferienzeit.

3. Zugänge zur Kooperation

Voraussetzung für den Zugang: schulinterne Maßnahmen, die Bildungs- und Beratungsangebote der ReBBZ sowie die im Rahmen der Ganztagsschule entwickelten Regelangebote der Jugendhilfe haben nicht zu einer Stabilisierung der Schulsituation geführt. Die Teilnahme am schulischen Leben ist nicht mehr gewährleistet.

Die Zugänge erfolgen im Einzelfall über das zuständige ReBBZ und dem zuständigen ASD.

Die Entscheidung zur Aufnahme sowie zur Umsetzung der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung treffen das zuständige ReBBZ und die zuständige ASD-Abteilung. Bei der Entscheidungsfindung sind die im Einzelfall beteiligten Schulen sowie der Träger, der für die Umsetzung der Maßnahmen beauftragt wurde, mit einzubeziehen.

4. Formale und fachliche Anforderungen

Der Träger ist in der Jugendhilferegion 3 Wilhelmsburg/ Veddel mit eigenen Angeboten gut verankert und er verfügt über fundierte Kenntnisse über die in der Region liegenden Sozialräume. Er kooperiert mit den zuständigen ASD-Abteilungen, dem ReBBZ Wilhelmsburg und der Stadtteilschule Stübenhofer Weg. Wünschenswert sind außerdem Kooperationen mit der Offenen Kinderund Jugendarbeit, der Familienförderung und den sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe. Eine Beteiligung an sozialräumlichen Gremien und fachlichen Diskursen wird vorausgesetzt.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern sorgt der Träger für strukturierte, pädagogische Angebote während des gesamten Schultages.

Der Träger hat die Aufgabe mit seinen Kooperationspartnern, insbesondere mit den Lehrkräften der Schulen, die Kinder und Jugendlichen an ihrer Schule zu halten und zum Schulbesuch zu motivieren. Er entwickelt individuelle Hilfen und Unterstützungsangebote auf der Grundlage der gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung und setzt diese eng verzahnt mit seinen Partnern unter Beteiligung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler um. Dabei wendet er geeignete und erprobte zielgruppenspezifische sozialpädagogische und sozialtherapeutische Methoden an. Darüber hinaus hat er an der Schnittstelle zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule eine bedeutende koordinierende Funktion. Er ist Ansprechpartner für die Schule und hält den Kontakt zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, insbesondere zu den Lehrkräften der Schule aufrecht. Bei auftretenden Krisen leistet er wichtige Beiträge zur Überwindung der Krise.

Zur Stabilisierung und Überwindung kritischer Schulsituationen entwickelt der Träger im Zusammenwirken mit dem ReBBZ und der kooperierenden Schule zeitlich befristete Gruppen- und Einzelangebote, in denen

Siehe Anlage Rahmenvereinbarung "Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten"

gemeinsam von Schule und Träger Rhythmisierungsangebote für die Kinder und Jugendlichen realisiert werden. Die Rhythmisierung des Unterrichts wechselt in sinnvoller Weise zwischen dem regulären Lernangebot mit alternativen und ausgewogenen individuellen Angeboten ab. Die Angebote sollen nach Möglichkeit an einer allgemeinbildenden Schule umgesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgabe des Trägers ist die Elternarbeit, die nach dem Systemischen Ansatz mit den folgenden Zielen erfolgen soll: aktive Beteiligung an der schulischen Förderung ihrer Kinder; Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Bei Schulpflichtverletzungen übernimmt dabei der Träger auch die Aufgabe, sie direkt und möglichst unmittelbar hinzuzuziehen und das Problem Schulverweigerung gemeinsam mit ihnen und den Kindern bzw. Jugendlichen zu thematisieren. Die Kenntnis des Verfahrens "Familienrat" wird vorausgesetzt und die Empfehlung eines Familienrats in diesem Kontext ist wünschenswert.

5. Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger sorgt für eine gute Einbindung seiner Fachkräfte in seine Organisation. Zur fachlichen Weiterentwicklung sorgt er für die Teilnahme an Fortbildungen bzw. gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen mit den Kooperationspartnern, für die Teilnahme an gemeinsamer Fallreflexion, Supervision und Praxisberatung vor Ort.

Für die Kooperation gelten folgende Erfolgskriterien:

- Teilnahme an den Kooperationsangeboten und an den Regelunterrichtsangeboten der Schülerinnen und Schüler gemäß Förder- und Hilfeplanung,
- schulische Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen gemäß Förder- und Hilfeplanung (Meilensteine),
- aktive verbindliche Mitarbeit der Eltern gemäß Absprachen

Berichtswesen/Dokumentation

Der Jugendhilfeträger verfasst zum 15. Februar des Zuwendungsjahres einen Sachbericht über die Kooperation. Neben der Erfassung und Auswertung personeller und soziodemografischer Daten der teilnehmenden jungen Menschen werden auch die Erfolgskriterien und Unterstützungsleistungen erfasst und bewertet (siehe Anlage "Rahmenvereinbarung").

Nach Auswertung der Daten durch das regionale Netzwerkmanagement nimmt der Träger einmal jährlich an einem Verlaufsgespräch/einer Steuerungsgruppe teil. Daran sind alle KooperationspartnerInnen beteiligt. Hier werden die Qualität der Abläufe zwischen den beteiligten Institutionen sowie die quantitative Entwicklung der Maßnahmen analysiert und gegebenenfalls Nachsteuerungen vorgenommen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationsangebote erfolgt durch Ressourcen und finanzielle Mittel der ReBBZ und der kooperierenden Schulen sowie durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe, auf Grundlage der Rahmenvereinbarung Schule-Jugendhilfe. Für das Zuwendungsjahr 2022 steht dem Träger eine Zuwendung in Höhe von 50000,– Euro zur Verfügung. Dazu stellt der Träger einen Zuwendungsantrag beim Bezirksamt mit konkretem Bezug zur Zielgruppe und den Leistungen.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte und aussagekräftige in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat,
- über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen mit sehr sozialbelasteten Familien mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten verfügt,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ReBBZ und Schule nachweisen kann und Personal einsetzt, das über fundiertes sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Know-how verfügt und vielfältige Methoden zum Einsatz bringen kann,
- mit eigenen Angeboten sehr gut in der Jugendhilferegion 3 Wilhelmsburg/Veddel vernetzt ist, und auf gute Kontakte zu den in der Region tätigen Institutionen und Trägern zurückgreifen kann,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- sich in einer wirtschaftlich soliden Situation befindet sowie eine ordnungsgemäße Führung der Geschäfte gewährleisten kann.

Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Kostenplan,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- und Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals, besonders wünschenswert auch im Bereich Frühe Hilfen,
- Organigramm,
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45 und 79a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72a BuKischG.

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und dass die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnt.

8. Fristen

Der Antrag und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **spätestens bis zum 15. November 2021** per E-Mail oder postalisch bei folgender Dienststelle einzureichen:

Jugendamt Elbinseln Frau Hannah Rietz Reinstorfweg 12, 21107 Hamburg, oder hannah.rietz@hamburg-mitte.hamburg.de

Maßgebend ist das Datum/die Uhrzeit des Eingangsstempels des Jugendamtes bzw. der Eingang der E-Mail.

9. Auskünfte

Nähere Auskünfte zum Interessenbekundungsverfahren erteilt:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Frau Hannah Rietz, Telefon 040/42871-6209.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1708

Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von "Am Genter Ufer" bis "Finkenwerder Straße"

Es ist beabsichtigt, nach §6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Finkenwerder, gelegenen, im Lage-

plan gelb markierten, etwa 914 m² großen Flächen (Teilflächen des Flurstücks 106) für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. Oktober 2021

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1710

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/

behoerdenfinder/hamburg/11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://abruf.bi-medien.de/D444796679

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL): https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK : Neubau Multifunktionsgebäude Referenznummer der Bekanntmachung:

21 E 0326

II.1.2) CPV-Code

45315500-3

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Mittelspannungsanlagen und Trafos

II.1.6) Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45317200-4 45315300-1 45315700-5

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Mittelspannungsanlagen und Trafos für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

- 1 Mittelspannungsschaltanlage AV mit 7 Feldern,
- 1 Mittelspannungsschaltanlage SV mit 6 Feldern,
- 7 Trafos je 800kVA,

Stahlbau mit 84m² Gitterrosten und Trafofahrschienen,

114m² Doppelbodenanlage,

ca. 1000 m Mittelspannungskabel,

Anschluss als Ringeinspeisung ins Liegenschaftsnetz

Vorlage Werk- und Montageplanung Großkomponenten und Stahlbau bis zum 7. Februar 2022 Baubeginn Stahlbau am 7. März 2022

Einbringung Transformatoren am 4. April 2022

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

2. Qualitätskriterium:

Kriterium - Gewichtung

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 10. Januar 2022

Ende: 23. Dezember 2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

 Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote17. November 2021, 8.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können

DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 12. Januar 2022.

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. November 2021, 8.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form:

Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B I eVergabe über den Menüpunkt - Meine Vergaben unter dem B I code D444796679 im Bereich -Mitteilungen - bzw. - Angebot -.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

> Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Bonn

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: +49 (228)94990 Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12. Oktober 2021

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -

1338

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Bundesbauabteilung -

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 21 A 0337

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung

THW OV Hamburg-Mitte, Billbrookdeich 139, 22113 Hamburg

- Art und Umfang der Leistung
 - Kauf einer Containeranlage komplett gebrauchsfähig als zweigeschossiges Containergebäude bestehend aus:

6 Stück Container, davon zwei als Treppenhaus ausgebildet.

Gesamtgröße: LxBxH: ca. 6000x8000x5400mm

- inkl. Elektroinstallation und Warmwasserkonvektoren innerhalb der Container
- Anschlussarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen an das vorhandene Netz erfolgen bauseits
- Tragfähiges Fundament erfolgt bauseits
- Entfällt g)
- Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 2. Mai 2022 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16. Mai 2022

- Nebenangebote sind zugelassen.
- Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D444866791

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- Ablauf der Angebotsfrist am 10. November 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 8. Dezember 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis $100\,\%$

s) Eröffnungstermin

10. November 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Telefon: 049(0)40/42842-295 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 12. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1339

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 384-21 SB Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Abbruch Pav. 2+3 Grundschule Hinsbleek, Hinsbleek 14 in 22391 Hamburg

Bauauftrag: Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2022 ;Fertigstellung: ca. Juni 2022 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote: 3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1340

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB OV 187-21 IE

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08 Bergedorf, Billwerder Billdeich 622 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.854.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: ca. Januar 2022; Fertigstellung: ca. Februar 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1341

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 382-21 PF** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der Gewerbeschule BS08 Bergedorf,

Billwerder Billdeich 622 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 317.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Januar 2022 bis Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1342

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 372-21 IE Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassenkreuz, Bandwirkerstraße 58 in 22041 Hamburg Bauauftrag: Kunststofffenster Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 206.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1343

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 370-21 IE** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassenkreuz Geb. Nr. 3, Bandwirkerstraße 58

in 22041 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: ca. Mai 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

 $Angebotsabgabe\ zugelassen.$

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1344

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 380-21 SB** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Außenanlagen und Siele, Robert-Koch-Str. 15 in

20249 Hamburg

Bauauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2022;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

9. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 18. Oktober 2021

Die Finanzbehörde

1345

Amtl. Anz. Nr. 83

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 062-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57

in 20146 Hamburg Bauauftrag: erweiterter Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.712.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. Mai 2022 bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

12. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen

Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 11. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH $_{1346}$